

Die verordnete Flüchtlingskatastrophe

Das Schicksal der südbhutanischen Flüchtlinge in Nepal bleibt ungeklärt. Thimphu hält sein Versprechen der Repatriierung nicht ein.

Von Oliver Schulz

Bhutan gilt als friedliche Nation im Himalaya, die umsichtig Tradition und Moderne verbindet. Doch für die aus Nepal stammenden, so genannten *Lhotsampas* sieht die Realität anders aus: Seit Jahrhunderten besiedelt diese Volksgruppe den Süden Bhutans. Heute stellt sie etwa 30 Prozent der gesamten Bevölkerung. Aber Ende der achtziger Jahre begann die Regierung in Thimphu eine Politik ethnischer Unterdrückung. 130.000 Südbhutanesen flohen - ihr Schicksal ist bis heute ungeklärt.

Die bhutanische Wangchuk-Dynastie ist seit fast einem Jahrhundert an der Macht. Der Vater des heutigen Königs wurde für seine Liberalität geschätzt. Doch König Jigme Singye Wangchuk, 1974 im Alter von 18 Jahren zum Staatsoberhaupt der Monarchie gekrönt, verschärfte Mitte der achtziger Jahre das Staatsbürgerschaftsgesetz, um die mehrheitlich buddhistische Kultur Bhutans zu stärken. Es folgten gezielte Ausweisungen von angeblich illegalen Einwanderern aus Nepal. Mit radikalen Kleider- und Sprachvorschriften wurde versucht, der ethnischen Minderheit zwangsweise die Kultur der Bevölkerungsmehrheit zu verordnen.

1990 beehrte die südbhutanische Bevölkerung auf, Massenkundgebungen wurden vom Militär niedergeschlagen. Tausende flohen nach Nepal und Indien. Die Regierung ordnete an, daß alle Familienväter unterschrieben, freiwillig geflohen zu sein. Nach Aussagen von Flüchtlingen wurden sie dazu mit vorgehaltener Waffe gezwungen.

Etwa 100.000 Flüchtlinge leben heute als Staatenlose in sieben, vom UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) betreuten Flüchtlingscamps in den ostnepalischen Distrikten Jhapa und Morang. 30.000 weitere leben in den indischen Bundesstaaten Assam und Westbengalen. „Die größten Probleme in den Lagern sind Perspektivlosigkeit und Langeweile“, sagt Dev Narayan Singh Dhakal, Generalsekretär der *Bhutan National Democratic Front*, der vor seiner Flucht aus Bhutan für die Regierung in Thimphu arbeitete.

Alkoholismus und häusliche Gewalt in den Lagern nehmen zu. Das UNHCR registriert eine wachsende Zahl von Fällen sexuellen Mißbrauchs. Gleichzeitig steigen die Geburtenraten; in den Flüchtlingslagern kommen statistisch doppelt so

viele Kinder zur Welt wie in den umliegenden Distrikten. Laut einer UNHCR-Statistik sind 21 Prozent aller bhutanischen Flüchtlinge in den Camps geboren.

Ihre Eltern haben oft psychische Probleme. „Besonders den Männern macht zu schaffen, daß sie nicht in Nepal arbeiten dürfen“, sagt Dhakal. „Etwa zehn Prozent aller Bewohner der Camps sind psychisch krank.“ Während die gebildete Minderheit sich auch in einem Drittland niederlassen würde, warte die Mehrzahl der Flüchtlinge immer noch auf die Repatriierung. Doch da müssen sie vermutlich noch länger ausharren. Denn die Ankündigung des bhutanischen Außenministers Khandu Wangchuk von Ende 2003, daß die ersten etwa 9.000 Flüchtlinge bis Frühjahr diesen Jahres zurückkehren würden, hat sich als Lippenbekenntnis erwiesen. Kein einziger bhutanischer Flüchtling ist bisher offiziell in seine Heimat zurückgekehrt. Und offensichtlich hat Thimphu daran auch kein Interesse

„Die Regierung ordnete an, daß alle Familienväter zu unterschreiben hatten, freiwillig geflohen zu sein“

1992 nahmen die Regierungen von Bhutan und Nepal bilaterale Verhandlungen über die Flüchtlinge auf. Im darauffolgenden Jahr einigten sie sich auf Wunsch der bhutanischen Regierung auf ein Verfahren zur Kategorisierung der Flüchtlinge. Eine entsprechende Vereinbarung wurde sieben Jahre später auf der Sitzung des gemeinsamen ministeriellen Ausschusses (*Ministerial Joint Committee, MJC*) der beiden Länder getroffen. Im Dezember 2001 begann das sogenannte *Joint Verification Team (JVT)*, eine von den Regierungen Nepals und Bhutans aufgestellte Kommission, die fast 12.000 Bewohner des Camps Khudunabari in vier Gruppen zu unterteilen: in „mit Gewalt vertriebene Bhutanesen“, „freiwillig emigrierte Bhutanesen“, „Nicht-Bhutanesen“ und „Kriminelle“. Jedes Familienoberhaupt mußte auf einem Formular detaillierte Angaben machen, um das Vorliegen familiärer Beziehungen zu beweisen. Das Verfahren lief sehr schleppend; 260 Tage benötigte die Kommission, um es abzuschließen.

Internationale Nichtregierungsorganisationen bemängelten, daß für Streitfälle keine unabhängige Beobachtungsbeziehungsweise Konsultationsinstanz eingesetzt wurde, auch war keine dritte Partei wie zum Beispiel der UNHCR in die Überwachung und Beschleunigung des Überprüfungsverfahrens eingebunden. Gleichzeitig gingen bei der Menschenrechtsorganisation *amnesty international (ai)* Berichte über die Umsiedlung von Menschen aus dem Norden und Osten Bhutans auf Grundbesitz der süd bhutanischen Flüchtlinge ein. Zudem sollen die Daten der Befragung in Khudunabari laut ai dazu mißbraucht worden sein, den Kindern von in Bhutan lebenden Familienangehörigen der Flüchtlinge den Zugang zu Schulbildung zu verwehren. So wurden Familien aufgefordert, von der Polizei ausgestellte amtliche Bescheinigung vorzulegen, damit ihre Kinder in der Schule zu einer Prüfung zugelassen werden konnten. Andernfalls würden die Kinder der Schule verwiesen.

„Befragungsdaten von Flüchtlingen wurden

mißbraucht, um Kindern von in Bhutan lebenden Familienangehörigen Schulbildung zu verwehren“

Im Dezember 2003 reisten die JVT-Mitglieder erneut nach Khudunabari, um die Bewohner über Bedingungen und Modalitäten der Rückkehr nach Bhutan aufzuklären. 239 Personen hatten sie in die Kategorie 1 („mit Gewalt vertriebene Bhutanesen“) eingestuft. Aber auch diese Flüchtlinge, so erklärten sie, hätten bei ihrer Rückkehr nach Bhutan keine Garantie auf Wiederherstellung ihres Besitzes. Flüchtlinge der Kategorie 2 („freiwillig emigrierte Bhutanesen“, etwa 70 Prozent der Bewohner von Khudunabari), würden mindestens für die ersten zwei Jahre als Ausländer behandelt werden, die Familien in provisorischen Camps untergebracht, während ein Familienmitglied die Erlaubnis bekomme, als Straßenarbeiter Geld zu verdienen.

In der Hauptversammlungshalle von Khudunabari kam es zum Eklat. Aus den Reihen wütender Zuhörer hagelte es plötzlich Steine. Leicht verletzt und im Schutz von Leibwächtern mußte das JVT-Team fliehen.

Seither sind die Verhandlungen zwischen Kathmandu und Thimphu ins Stokken geraten. „Die bhutanische Regierung benutzt den Vorfall als Vorwand, um den bilateralen Prozeß aufzuhalten“, sagt Dhakal. „Sie setzt darauf, daß die Flüchtlinge über kurz oder lang die nepalische Staatsbürgerschaft annehmen.“

„Die bhutanische Regierung setzt darauf, daß die Flüchtlinge die nepalische Staatsbürgerschaft annehmen.“

Die Regierung Nepals indes dürfte da

nicht mitspielen. So erklärte der nepalische Sonderbeauftragte Bhesh Bahadur Thapa bereits Anfang dieses Jahres, Kathmandu wolle den Repatriierungsprozeß vorantreiben und das Problem beim UNHCR vorbringen. Gleichzeitig wies er darauf hin, daß die bhutanische Seite zunächst den Vorfall in Khudunabari überprüfen wolle.

Auch in der nepalischen Öffentlichkeit wächst der Unmut über die wirtschaftliche und politische Belastung durch die Flüchtlinge. Zudem drohen die eigenen Probleme des Hindu-Königreiches, in den Camps weitere Nahrung zu bekommen. So gewinnen die maoistischen Rebellen, mit denen sich nepalische Regierungstruppen seit Jahren einen blutigen Bürgerkrieg liefern, immer mehr Rückhalt bei den Exil-Bhutanesen. Auch Mitglieder der indische Rebellengruppen *United Liberation Front of Assam (ULFA)*, *National Democratic Front of Bodoland (NDFB)*, und *Kamatapur Liberation Organization (KLO)* sollen Unterschlupf in den Lagern gefunden haben.

Dadurch wachsen auch für Thimphu die mit einer Repatriierung verbundenen Probleme. „Vermutlich ist die bhutanische Regierung nicht gerade darauf erpicht, Menschen wieder aufzunehmen, die demokratische Rechte einfordern“, sagt Dominique Renault, Sprecherin der Nepal-Ländergruppe von *amnesty international*. „Viele Bhutanesen waren gar nicht völlig unpolitisch, als sie ihre Heimat verlassen haben. Aktivisten aus verschiedensten Gruppen haben zwölf Jahre Zeit gehabt, um die Leute zu politisieren.“

Genau darin aber liege eine nicht zu unterschätzende Gefahr, erklärt Dev Narayan Singh Dhakal: „Nehmen Sie das Beispiel Sri Lanka. Jede Lösung, die sich gegen den Willen dieser ethnischen Minderheit richtet, ist eine verordnete Katastrophe.“

► **Zum Autor:** Oliver Schulz ist studierter Indologe und Tibetologe und Mitglied des Netzwerkes „Asienpresse“ (www.asienpresse.de) in Hamburg

Bhutanesische Flüchtlingslager in Ost-Nepal

